



§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1.1) acentu stellt dem Auftraggeber Leistungen aus den Bereichen Corporate Design, Printdesign, Internetdesign, Softwareentwicklung und E-Commerce sowie allen anderen Bereichen, die Teil des Leistungsspektrums von acentu sind, mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen und beauftragten Zusatzleistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen für Verkauf und Lieferung von Produkten aus dem Sortiment der acentu. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen acentu im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind wirksam, wenn acentu sie schriftlich anerkennt.

(1.2) Mit Erteilung des Auftrags, gleich in welcher Form, erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an.

(1.3) acentu ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. In diesem Fall wird acentu den Auftraggeber mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung elektronisch oder postalisch von der Änderung in Kenntnis setzen. Wird der Änderung nicht spätestens vier Wochen ab Zugang widersprochen, wird sie Vertragsbestandteil.

(1.4) Beauftragt der Auftraggeber über acentu eine dritte Partei, Leistungen zu erbringen, begründet dies ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Kooperationspartner der acentu. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, acentu Vollmacht zu erteilen, für ihn Vertragsverhältnisse einzugehen, die zur Erbringung der Leistung gemäß Leistungsverzeichnis erforderlich sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kooperationspartner gelten in diesen Fällen als wirksam einbezogen.

§ 2 Angebote, Widerrufsrecht und Erstellung der Inhalte

(2.1) Die Angebote von acentu erfolgen stets frei und unverbindlich. Soweit nicht ausdrücklich vermerkt, verstehen sich alle Angebote zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2.2) Privaten Auftraggebern (Verbrauchern) steht das Recht zu, ihre Beauftragung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Begründung zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an acentu, Großer Ring 52, 65550 Limburg zu richten. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn acentu mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers mit der Ausführung der Arbeiten begonnen hat. Liegt eine solche Zustimmung nicht vor, behält acentu sich das Recht vor, mit der Ausführung der beauftragten Arbeiten erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

(2.3) Entwürfe, Andrucke, Korrekturabzüge, körperliche Transformationen digitaler Vorlagen sowie sonstige Leistungen der acentu sind vom Auftraggeber auf Textfehler und sonstige Fehler zu prüfen. acentu stellt dem Auftraggeber hierzu sämtliche Entwürfe zur Verfügung. Beanstandungen, seien sie textlicher, graphischer oder sonstiger Art, sind acentu innerhalb von 5 Tagen ab Zugang des Entwurfs schriftlich mitzuteilen. Ist nach diesem Zeitraum keine schriftliche Mitteilung erfolgt, gilt der Entwurf als akzeptiert und acentu als autorisiert die Internetseite beauftragungsgemäß online zu stellen bzw. die Druckproduktion zu beauftragen. acentu haftet nicht für vom Auftraggeber nicht mitgeteilte Fehler. Fernmündlich aufgegebene Korrekturen und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber. Beanstandungen, die nicht den vom Auftraggeber gestellten Unterlagen entsprechen, sind kostenpflichtig. Bei Änderungen nach Genehmigung der Veröffentlichung oder bei Änderungen nach Druckgenehmigung gehen alle zusätzlich verursachten Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Abnahme, Rücktritt

(3.1) acentu stellt Rechnungen nach Leistungsphasen, die mit dem Auftraggeber gemeinsam festgelegt werden. Rechnungen sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, 8 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Auftragserteilung wird ein erster Teilbetrag in Höhe von 30% der gesamten Rechnungssumme fällig. Teilleistungen oder Teillieferungen werden nach Abschluss der definierten Leistungsphasen anteilig gesondert in Rechnung gestellt. Nach Abschluss der letzten Leistungsphase und Abnahme durch den Auftraggeber stellt acentu die Schlussrechnung. acentu ist im Falle des Zahlungsverzugs berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basissatz der Europäischen Zentralbank sowie eine Gebühr von 10,- EUR je Mahnvorgang zu verlangen. acentu ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs unbeschadet der Geltendmachung weiteren Verzugsschadens die sofortige Zahlung aller offenen, auch noch nicht fälligen, Rechnungen zu verlangen. Dies gilt ebenso für den Fall, in dem acentu eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt wird.

(3.2) Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er die Leistung nicht an, gerät er in Annahmeverzug. In diesem Fall ist acentu berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beträgt 75% des der Beauftragung zugrundeliegenden Interesses.

§ 4 Vertragsdauer, Lieferzeit, Liefertermine, Lieferverzug

(4.1) Vertragsdauer ist die durch den Auftraggeber und acentu vereinbarte Laufzeit des Vertrags.

(4.2) Liefertermine und Lieferzeiten sind unverbindlich, wenn acentu diese nicht ausdrücklich schriftlich erklärt.

(4.3) Liefertermine und Lieferzeiten beginnen mit Orderklarheit. Der Auftraggeber ist dabei verpflichtet, acentu alle zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Materialien, Dokumente usw. zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist ebenso verpflichtet, acentu bei Erfüllung des Auftrags mit seinem Produktwissen beratend zur Seite zu stehen. acentu haftet nicht für Lieferverzug, den der Auftraggeber wegen Verletzung dieser Pflichten zu vertreten hat. Im Falle einer Vereinbarung über die Prüfung von Graphikvorschlägen, Internetseiten-Entwürfen und Drucklayouts usw. durch den Auftraggeber verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei jeder nachträglichen Änderung des Auftrags beginnt die Lieferzeit neu. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger Umstände, die nicht von acentu zu vertreten sind.

(4.4) Gerät acentu aufgrund von Umständen, die acentu nicht selbst zu vertreten hat, in Lieferverzug, ist der Auftraggeber verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ersatz entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.

§ 5 Erstellung, Testung und Wartung von Webseiten und Software

(5.1) Die erstellten Inhalte und Produkte bleiben bis zur vollständigen Gegenleistung und Erfüllung aller Forderungen, die gegen den Auftraggeber bestehen, Eigentum der acentu. Der Auftraggeber hat sich davon zu überzeugen, dass die erstellten Webseiten und Programme unter zuvor definierten Testbedingungen funktionieren. Webseiten und Software-Applikationen können dem Auftraggeber zum Testen auch auf einem nichtöffentlich zugänglichen Server zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere datenbankgestützte Webseiten und Software-Applikationen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er im Falle des Einsatzes nicht proprietärer Software wie z.B. Joomla!, TYPO3 oder TYPOLight, die unter dem System der GNU-Lizensierung stehen, Eigentum unter den Bedingungen des S.1 nur an der Leistung der acentu erwirbt.

(5.2) Eine Verlängerung der Haftung durch acentu besteht nur in Fällen eines eigenständigen Wartungsvertrags. In einem solchen Fall ist acentu verpflichtet, die Inhalte des Auftraggebers regelmäßig zu überprüfen und aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Auftraggeber ist während der Laufzeit des Wartungsvertrages verpflichtet, Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Webseiten und Programmen auszuschließen.

(5.3) acentu bietet keine Gewährleistung für die Vollständigkeit der Daten und dafür, dass die Leistung der Zweckerfüllung des Auftraggebers dient. acentu bleibt auch nach vollständiger Gegenleistung Eigentümer der Rechte an erstellten Skripten und Programmen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung Änderungsaufträge an von acentu erstellten Inhalten an Dritte zu vergeben.

§ 6 Anmeldung bei Suchmaschinen

(6.1) Die Anmeldung bei Suchmaschinen durch acentu erfolgt nach den Regeln der Kunst. acentu haftet jedoch nicht für den Erfolg und Nutzen der Anmeldung. Soweit die Anmeldung bei Suchmaschinen kostenpflichtig ist, weist acentu diesen Betrag auf den Rechnungen entsprechend der einschlägigen Gebührentabelle des Suchmaschinenbetreibers gesondert aus.

§ 7 Übertragung von Daten auf den Server

(7.1) acentu haftet für den Fall einer solchen Beauftragung dafür, dass die Daten des Auftraggebers ordnungsgemäß auf den Server seiner Wahl übertragen werden. Der Auftraggeber hat sich hiervon bei Abschluss des Leistungsverhältnisses zu überzeugen. Eine Haftung von acentu für alle Veränderungen, die anschließend durch den Auftraggeber oder Dritte entstehen, ist ausgeschlossen. Verfügt der Auftraggeber bereits vor Vertragsabschluss über Speicherplatz bei dritten Anbietern, obliegt ihm die ausschließliche Prüfungspflicht, ob die beabsichtigte Nutzung bei dem jeweiligen Anbieter erlaubt ist. acentu haftet nicht für eine unerlaubte Nutzung durch den Auftraggeber.

§ 8 Domainnamen und Speicherplatz

(8.1) acentu haftet nicht für die Verfügbarkeit vorgeschlagener Domains für den Auftraggeber.

(8.2) acentu haftet nicht für sog. Hyperlinks, der Verknüpfung seiner Inhalte mit jenen der Internetseiten Dritter. Alle Inhalte und Verknüpfungen zu rechtswidrigen Inhalten und solche, die dem Ansehen der acentu schädlich sind sowie Verknüpfungen zu solchen Inhalten sind untersagt und berechtigen acentu dazu, diese Inhalte oder Verknüpfungen sofort und ohne vorherige Abmahnung zu löschen sowie den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Verpflichtung zur Zahlung bis Vertragsende besteht fort. Abhängig von Wartungsarbeiten an Servern kann die Verfügbarkeit kurzfristig beeinträchtigt sein. Schadensersatz für Datenverlust jeglicher Art in Fällen höherer Gewalt ist ausgeschlossen und kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Kurzfristige Ausfälle der Technik berechtigen den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzforderungen.

(8.3) Gebühren gem. § 8 Abs. 1 dieser AGB sind jährlich im Voraus bzw. anhand der Gebührenbestimmungen des jeweils zuständigen Network Information Center zu entrichten.

§ 9 Zugangsdaten

(9.1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zugangsdaten, die ihm im Rahmen der Leistungen der acentu mitgeteilt werden, sorgfältig zu handhaben und nicht an Dritte weiterzugeben. Für alle Schäden, die durch Weitergabe an Dritte oder nicht vertrauliche Handhabung entstehen, haftet der Auftraggeber. Ändert der Auftraggeber ein durch acentu erteiltes Passwort, ist er verpflichtet, acentu in allen Fällen, in denen der Zugriff durch acentu aufgrund der Vereinbarungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich wird, das geänderte Passwort schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Haftung

(10.1) acentu garantiert dem Auftraggeber eine kompetente und fachgerechte Durchführung der Leistungen. Für entstandene Schäden haftet acentu nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind auf den jeweiligen Auftragswert beschränkt.

(10.2) acentu übernimmt keine Gewähr für Abweichungen des Erscheinungs- Farbbildes von Dru-

ckerzeugnissen jeglicher Art. acentu weist darauf hin, das erstellt Druckvorlagen die für eine Produktion eines Druckerzeugnissen genutzt werden, je nach beauftragtem dritt Unternehmen entsprechend derer Vorgaben erstellt werden müssen, da je nach Produkt, Material, Druckverfahren und Druckmaschine unterschiedliche Vorgaben hierfür bestehen.

(10.3) acentu übernimmt keine Gewähr für Abweichungen des Erscheinungsbildes erstellter Internetseiten in unterschiedlichen Browsern. Ladezeiten erstellter Internetseiten können je nach Internetzugang und Provider abweichen und stellen nicht grundsätzlich einen Mangel dar. Dies gilt für die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils aktuellen Versionen der Browser MS Internet Explorer, Mozilla Firefox, Opera und Safari. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nachzuweisen, dass Verzögerungen bei Ladezeiten durch acentu verschuldet sind.

(10.4) acentu ist nicht verpflichtet, den Inhalt des Kundenauftrags zu kontrollieren. Der Auftraggeber trägt die ausschließliche Verantwortung für alle bereitgestellten Inhalte, stellt acentu von sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Haftungsansprüchen frei und verpflichtet sich gegenüber acentu zum Ersatz aller Schäden, die durch die Verletzung der Rechte Dritter entstehen. Dies betrifft insbesondere Urheberrechtsverletzungen, wettbewerbsrechtliche Verstöße und grundsätzlich alle gesetzlichen Verstöße. Der Auftraggeber übernimmt insbesondere die ausschließliche Haftung dafür, dass sämtliches Material, das er acentu zur Erstellung der Inhalte übergibt, frei von Rechten Dritter ist bzw. das Einverständnis des Dritten zur Nutzung und insbesondere Veröffentlichung im Internet erteilt ist. Dies betrifft ebenso die vom Auftraggeber gewünschte Domain. Wird dem Auftraggeber bekannt, dass er Rechte Dritter verletzt hat, ist er zur schriftlichen Mitteilung darüber gegenüber acentu verpflichtet. acentu wird in diesem Fall die entsprechenden Inhalte entfernen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(10.5) Die Nutzung der Leistungen von acentu für pornographische oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen entgegenstehenden Zwecken ist untersagt. Der Auftraggeber trägt hierfür die ausschließliche Verantwortung und stellt acentu von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, gegebenenfalls den Nachweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der auftragsgemäßen Inhalte zu erbringen.

§ 11 Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

(11.1) Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

§ 12 Aufbewahrung

(12.1) acentu haftet nicht für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vorlagen, Daten und sonstige Gegenstände, die nach Auftragsbeendigung nicht vom Auftraggeber zurückgefordert werden.

§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz

(13.1) Falls nicht ausdrücklich vereinbart, gelten die acentu übergebenen Informationen als nicht vertraulich. Soweit sich acentu zur Erbringung der Leistungen Dritter bedient, ist acentu berechtigt, Daten des Auftraggebers dem Dritten offenzulegen, wenn und soweit dies für die Vertragszwecke erforderlich ist. Daten aus Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet. Dieser Hinweis erfolgt gem. § 33 BDSG.

§ 14 Mitteilungen

(14.1) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich zur Wirksamkeit von Willenserklärungen deren Schriftform voraussetzen, erkennen die Vertragspartner im Falle der Verständigung mittels elektronischer Post deren unbeschränkte Wirksamkeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an, in deren Rahmen zugewandene E-Mails vorbehaltlich des Gegenbeweises als von der anderen Vertragspartei stammend angesehen werden.

(14.2) E-Mails müssen den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders enthalten, den Zeitpunkt der Absendung sowie die Wiedergabe des Namens des Absenders ab Abschluss der Nachricht enthalten. Um zu vermeiden, dass E-Mails von einem Spamfilter der acentu aussortiert werden, müssen diese einen aussagekräftigen Betreff enthalten, der mit ihrem Inhalt korrespondiert.

(14.3) Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jede Vertragspartei stellt auf Wunsch der anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die elektronische Signatur von E-Mails gem. SigG.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(15.1) Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist Limburg an der Lahn örtlicher Gerichtsstand, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 16 Sonstige Bestimmungen, Salvatorische Klausel

(16.1) Erstellt acentu aufgrund des Vertragsverhältnisses für den Auftraggeber eine Internetseite, ist acentu berechtigt, auf dieser einen verlinkenden Hinweis auf die Urheberschaft mittels Banner oder sonstiger Art zu platzieren. Dies gilt entsprechend für alle Fälle, in denen acentu aufgrund des Auftragsverhältnisses Internetseiten und Druckerzeugnisse erstellt. acentu ist berechtigt, das Auftragsverhältnis unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften seiner Referenzenliste auf seiner Internetseite hinzuzufügen.

(16.2) acentu widerspricht Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäft und Einkaufsbedingungen.

(16.3) UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(16.4) Änderungen und Ergänzungen zu vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen per E-Mail oder durch mündliche Abrede sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(15.5) Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen des Vertrags bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.



Werbeagentur **acentu**

Tobias Klein
Großer Ring 52
65550 Limburg

Telefon: 06431-7780604
Telefax: 06431-7780605
E-Mail t.klein@acentu.de
Internet www.acentu.de